

## Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an das Wasserleitungsnetz

---

Name des Antragstellers  
(Grundstückseigentümer) .....

Derzeitige Anschrift, Telefon .....

Lage des Grundstückes Gemarkung ..... Flur ..... Flurstück .....

Ort ..... Straße ..... Hausnr. ....

Art des Gebäudes (z. B. Wohngebäude) .....

Bei Wohngebäuden: Anzahl der Wohnungen: ..... Bewohnt mit (Personenzahl)..... Keller ja / nein

Länge d. Anschlussleitung auf dem Grundstück: .....m Spitzendurchfluss:..... l/s

Voraussichtlicher Termin für die Herstellung des Anschlusses .....

Beigefügte Unterlagen:

Amtl. Lageplan (M: 1 : 500 / 1 : 1000), Nachweis über den Eigentümer (evtl. Grundbuchauszug),  
Grundriss mit Bestimmung des Zählerraumes.

---

Der Anschluss soll nach Möglichkeit zusammen mit dem Anschluss der

Gasversorgung ..... Stromversorgung ..... Telekom ..... hergestellt werden (bitte ankreuzen)

Die entsprechenden Anträge sind bei diesen Versorgungsunternehmen gestellt.

---

### Erklärung:

Für die Herstellung des Anschlusses und die Lieferung von Trink- und Brauchwasser sind Satzung, Wasserbezugs- sowie Beitrags- und Gebührenordnung des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung für mich/uns rechtsverbindlich. Daneben wird das Versorgungsverhältnis grundsätzlich durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) geregelt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Installation der Wasseranlagen auf meinem/unserem Grundstück nur entsprechend den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (DIN 1988) ausführen zu lassen. Gemäß DS-GVO Art. 6 Abs. 1. b) werden die personenbezogenen Daten beim WBV Wiehengebirge gespeichert und verarbeitet. Gemäß Art. 6 Abs. 1 e) werden die Wasserverbräuche der Kommune zu Ermittlung der Schmutzwassergebühr weitergegeben.

Datum .....

Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragter

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Sprechzeiten Büro: Mo. - Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 0571/52054 Telefax: 0571/580581

Bankverbindung: Sparkasse Minden-Lübbecke - BLZ 49050101 - Konto-Nr. 40063166  
IBAN DE50 4905 0101 0040 0631 66

Zur **INFO** und zum **VERBLEIB** beim **BAUHERRN**

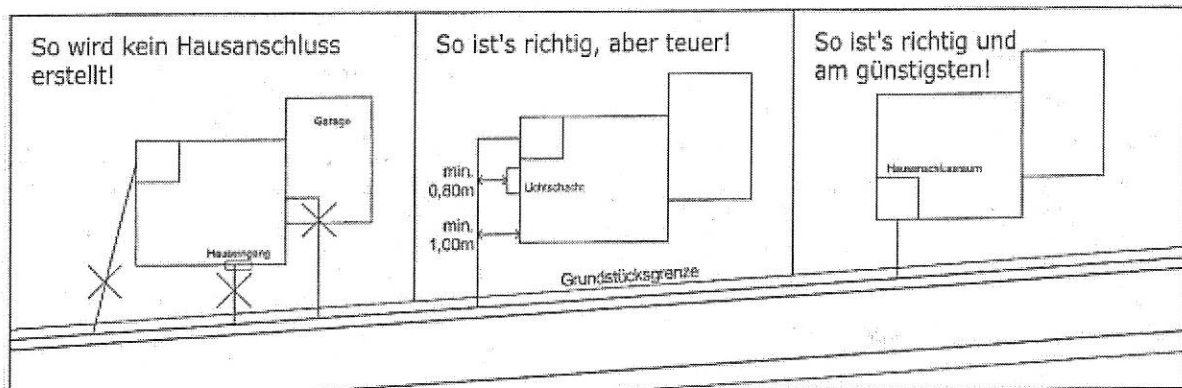
**Ergänzende Bestimmungen und Hinweise für Ihren Wasserhausanschluss**

Hausanschlüsse werden ausschließlich vom WBV Wiehengebirge hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt.

**Das sollten Sie beachten – vor Baubeginn!**

Bei der Planung eines Hausanschlussraumes ist es schon aus Kostengründen besser, eine möglichst kurze Hausanschlussleitung zu realisieren. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Hauseinführungen dürfen nicht unter Hauseingängen oder überbauten Bereichen liegen.
2. Zu Lichtschächten muss ein Seitenabstand von min. 0,80 m eingehalten werden, zum Gebäude mind. 1,0 m.
3. Hausanschlussleitungen sollten möglichst im rechten Winkel zum Haus verlaufen.



Die Hausanschlussleitung auf dem Grundstück (außerhalb und innerhalb des Gebäudes) muss leicht zugänglich sein. Die Trasse darf weder überbaut noch mit aufwendigen Sträuchern und Bäumen überpflanzt werden. Auch darf sie keine ungewöhnlich hohe Überdeckung (aber mindestens 1,00 m) aufweisen.

Für die Hauseinführung ist der Einbau einer **Mehrsparthenhauseinführung** erforderlich (bauseits).

Bitte halten Sie ausreichend Platz an der Montagewand für die Installation des Wasserzählers und der erforderlichen Armaturen vor, mindestens 0,80 m Breite auf einer Höhe von 0,6 m bis 1,20 m. Für den waagerechten (!) Anbau des Zählerhalters sowie des Wasserzählers ist der WBV Wiehengebirge verantwortlich.

**Setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung. Wir beantworten gern Ihre Fragen!**